

Trainingswohnen und Individualmaßnahmen

1 Grundlagen

Flexible und stationäre Hilfe auf der Basis der §§ 34, 35 & 41 SGB VIII mit dem Ziel der Erlangung von Selbständigkeit und wirksamen Vorbereitung auf das Leben in eigenem Wohnraum. Dies erfolgt in einen dafür konzipierten Bereich in Appartements und Zimmern am Standort im Oberdorfe 52, 99439 Großbrungen.

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Endgeldvereinbarung, bei einem erhöhtem individuellen Bedarf können zusätzlich Fachleistungsstunden eingesetzt werden

2 Ziele

Zentrale Ziele des Trainingswohnens und der Individualmaßnahmen sind die wirksame Verselbständigung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie eine eigenverantwortliche Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die wirksam verselbständigt werden sollen oder erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, sich in Gemeinschaften zu integrieren bzw. die bereits mehrere Stationen der Jugendhilfe durchlaufen haben.

Dabei sollen sie sich ganz praktisch auf das Bestreiten des eigenen Lebensunterhaltes und auch der Lebensführung vorbereiten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einem individuellen Wohnraum, mit an der Realität angelehnten Rahmenbedingungen.

Beide Maßnahmen zeichnet ein hohes Maß an Flexibilität und Individualität in der Planung und Durchführung der Hilfe aus. Ausgangspunkt ist hier ein fallspezifischer sozialpädagogischer Hilfebedarf, welcher im Hilfeplan festgelegt wird.

3 Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihrem bisherigen sozialen Umfeld über keine oder nicht ausreichende, für ihre Entwicklung förderliche Ressourcen verfügen.

Voraussetzungen sind:

- bei allen Beteiligten besteht Kooperationsbereitschaft oder kann hergestellt werden
- sie verfügen über grundsätzliche intellektuelle, emotionale und körperliche Voraussetzungen, um alltäglichen Anforderungen der Lebensführung bewältigen zu können

4 Arbeitsschwerpunkte / Methoden	<p>Die Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte wird auf jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell abgestimmt und in einem Betreuungsvertrag festgelegt. Dieser wird regelmäßig reflektiert, aktualisiert und an individuelle Entwicklungen angepasst.</p>
<p>Lebensrhythmus und Tagesstruktur</p>	<p>Die aufgenommen Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen eine geregelte Tagesstruktur über einen längeren Zeitraum kennen und übernehmen sie in ihren Lebensrhythmus.</p> <p>Täglich erleben sie in der Auseinandersetzung mit ihren sozialpädagogischen Betreuern unmittelbar die Konsequenzen ihrer Tagesgestaltung. Eine aktive Beteiligung an Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresplänen ist hierbei unabdingbar, welche sich an den täglichen Notwendigkeiten (Schul-/Ausbildungsbesuch, Freizeitgestaltung, Erfüllung der Grundbedürfnisse, Gesundheitsfürsorge, etc.) orientieren.</p> <p>Neben klaren strukturellen Vorgaben und den damit verbundenen Anreizen, erfahren die Betreuten sozialpädagogische Beziehungsangebote und wertschätzende Begleitung. Regelmäßig werden die Erfahrungen jedes Einzelnen in einer Gruppensitzung herangezogen und das Erreichte mit anderen Jugendlichen ausgewertet und überprüft.</p>
<p>Erlernen einer selbstständigen Haushaltsführung</p>	<p>Die Haushaltsführung umfasst das Kochen, die Vorratshaltung, den Einkauf, das Reinigen, die Wäschepflege und den Bekleidungs-einkauf. Jeder junge Mensch lernt bzw. erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Fertigkeiten der täglichen Nahrungszubereitung, ➤ einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan zu erarbeiten, der zudem kostengünstig und relativ schnell zu erstellen ist, um den Einkauf und die Einkaufsgewohnheiten darauf auszurichten. ➤ den Wohnbereich sauber zu halten (sinnvoller und effektiver Putzmitteleinsatz) ➤ die Bekleidung fachgerecht zu pflegen. Dies beinhaltet die sachgerechte Reinigung und Lagerung aber auch das Ersetzen verschlissener Kleidungsstücke. Ziel ist der selbstständige Einkauf zweckmäßiger und modischer Kleidung. Sachgerechte Reparaturen werden nach Bedarf im Einzelfall erlernt. <p>Energie und anderer Naturressourcen sinnvoll und sparsam einsetzen. Müll- und Abfalltrennung bzw. der „müllvermeidende Einkauf“ sind weitere Kriterien.</p>
<p>Umgang mit Finanzen</p>	<p>Die Jugendlichen lernen, ihre finanziellen Mittel sinnvoll einzuteilen, um für einen immer größer werdenden Zeitraum allen Verpflichtungen nachzukommen. Ein Monatsrhythmus ist in der Praxis (Lohn- und Gehaltszahlung, BAföG, BAB, Kindergeld und anderes Einkommen) üblich und anzustreben. Je nach Entwicklungsstand wird der Umgang mit Banken trainiert. Bei Nutzung eines Girokontos wird insbesondere auf die Gefahren (Überziehung, Kreditgeschäfte, Geschäftsfähigkeit) hingewiesen.</p> <p>Mit den Jugendlichen wird ein Finanz- und Haushaltsplan erarbeitet, der sich am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Die Jugendlichen teilen sich ihr Geld zunehmend selbst ein. Dadurch sind sie angehalten, über ihre Mittel selbst zu verfügen, ihre Finanzgeschäfte zu planen und die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig zu organisieren.</p>

<p>Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung</p>	<p>Um den Einzug lebensecht zu gestalten, finden die Jugendlichen weitgehend leere Appartements vor. Eine Grundausstattung für den täglichen Bedarf, ein eigenes Bad sowie eine Miniküche sind in jedem Appartement bzw. Zimmer vorhanden. In diesem Zustand hat jeder die Wohnung bzw. das Zimmer bei Aus- oder Umzug wieder zurückzugeben, wie bei einem normalen Umzug. Gleichzeitig hinterlegen die Jugendlichen eine Kautions für den Bezug der Appartements. Der individuelle Zahlmodus und die Höhe der Raten werden in einem Betreuungsvertrag geregelt. Die Kautions kann im Bedarfsfall zur Renovierung der Wohnung genutzt werden. Die Jugendlichen richten ihre Wohnungen bzw. Zimmer selbst ein. Unterstützung in der farblichen Gestaltung und Einrichtung erhalten sie von ihren Kontaktbetreuern. Private Anschaffungen der Jugendlichen bleiben deren Eigentum und werden beim Auszug mitgenommen oder (nach vorheriger Absprache) dem Nachmieter überlassen. Selbstbau, Gebrauchtmöbel und Neukauf sind mögliche Beschaffungswege. Dabei stehen den Jugendlichen ihre sozialpädagogischen Betreuer beratend und helfend zur Seite. Bei der Nachbetreuung in eigenen Wohnraum, werden durch die AG Fallschirm keine Möbel gestellt.</p>
<p>Ämter / Vertragsrecht</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind beim Auszug in der Lage, mit Ämtern mündlich und schriftlich zu kommunizieren und Anträge bzw. Formulare auszufüllen. Der Umzug in ein Appartement in Großobringen bietet zahlreiche Möglichkeiten des Trainierens (intern: Betreuungsvertrag, Anträge für Sonderleistungen im Zimmer; extern: Ummeldung des Wohnortes, Änderungsanträge und Antragstellung Berufsausbildungsbeihilfe, Hilfe nach Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohnungsantrag und Anträge an das zuständige Jugendamt, ALG I, ALG II, etc.).</p> <p>Termine bei Ämtern werden thematisch und sprachlich vorbereitet, um sachlich argumentieren zu können. Hierbei wird besonders auf die Vermittlung von Sachzusammenhängen bei Antragsstellung geachtet. Je nach persönlicher Reife werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diesen Terminen begleitet. Stets erfolgt im Anschluss an einen Termin eine gemeinsame Reflektion mit den Kontaktbetreuern.</p>
<p>Freizeitgestaltung:</p>	<p>Die Jugendlichen, jungen Erwachsenen werden in die Lage versetzt, ihre Freizeit selbstständig zu planen und zufriedenstellend zu erleben. Tendenzen der Vereinsamung wird entgegengewirkt. Dafür erhalten sie Vorschläge und ihnen werden erlebbare Möglichkeiten aufgezeigt. Einbezogen wird dabei auch das externe soziale Umfeld.</p> <p>Die Integration in dauerhafte Beschäftigung, z.B. Freizeitaktivitäten wie Sport- und Musikvereine wird versucht. Dabei haben sie die Möglichkeit sich in örtliche Strukturen einzubinden, wodurch dauerhafte Kontakte geknüpft und gepflegt werden können.</p> <p>Regelmäßige Freizeitangebote, wie Ferienfreizeiten, Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fahrradtouren oder anderes sollen sich konstruktiv auf die Gruppendynamik und die positive Identifikation mit der Gruppe auswirken. An solchen gemeinsamen Freizeitaktionen ist die Teilnahme sowie aktive Beteiligung aller Bewohner an der Planung und Durchführung wünschenswert. Dies wird durch die Betreuer aktiv gefördert.</p>

Struktur /
Kontaktbetreuersystem

Um eine Kontinuität in der Betreuung, in der Kommunikation und in der Prozessgestaltung zu gewährleisten, werden für den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zwei Kontaktbetreuer bestimmt, wobei das Wahlrecht des Betreuten berücksichtigt wird. Zu ihren Aufgaben gehören alle Bereiche, die den Jugendlichen in seiner jeweiligen Lebenssituation betreffen. Das Betreuersystem zeichnet sich durch einen Prozesscharakter aus. Beide Betreuer sind im fachlichen Austausch und legen ihre Verantwortlichkeiten in Zusammenarbeit mit dem am Hilfeprozess Beteiligten fest und bearbeiten diese. Die getroffenen Festlegungen und Aufgaben werden durch die Betreuer selbst kontrolliert und dokumentiert. Beide Betreuer sind im Plan B fallführend und das gesamte Team hält sich an deren Vorgaben. Bei eventuellen Unstimmigkeiten im Kleinteam ist eine Fallberatung unter Anleitung (intern oder extern) zwingend vorgeschrieben.

System der Kontaktbetreuer

